

Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 04. November 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-14-0003

**Verbesserung der Kostensicherheit bei größeren städtischen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 1 Mio. €**

---

### **Beschluss Nr. 0218**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gerade die Planung, Umsetzung und Prüfung von Investitionsmaßnahmen einer besonderen Sorgfalt bedarf und dass sich nach § 48 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) in Verbindung mit § 91 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) auch Haftungsrisiken ergeben können.

Zu den notwendigen Sorgfaltspflichten gehört insbesondere auch, dass die notwendigen Legitimationsbeschlüsse durch die entsprechenden Gremien eingeholt bzw. Sitzungsvorlagen eingebracht werden und eine hinreichende und ausreichende Prüfung der entsprechenden Inhalte auf ihre Richtigkeit und Plausibilität vorgenommen wird.

2. Es wird beschlossen, dass ab sofort:

- a) für alle städtischen Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten ab 1 Mio. € das zwei geteilte Beschlussverfahren (Grundsatz- und Ausführungsbeschluss) zwingend einzuhalten ist,
- b) vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung dieser Maßnahmen grundsätzlich eine Plausibilitätsprüfung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Erhöhung der Kostensicherheit und Verbesserung der Entscheidungsbasis für die städtischen Gremien mittels eines externen Dritten durchgeführt wird.

Die Beauftragung und Koordination der Plausibilitätsprüfungen erfolgt durch den Magistrat (Dezernat I/14).

- c) Der Ausführungsvorlage der Bericht über das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung einschließlich einem Vergleich mit der bisherigen Kostenschätzung als Anlage beizufügen ist,
  - d) sofern den im Zuge der Plausibilitätsprüfung getroffenen Feststellungen nicht gefolgt werden soll, dies in der Ausführungsvorlage zu begründen ist,
  - e) die für die Prüfung entstehenden Kosten aus dem Budget der jeweiligen Baumaßnahmen zu finanzieren sind.
3. Dezernat I/20 wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Dezernat I/14 ein wirksames übergeordnetes Projektcontrolling für alle Großprojekte mit geschätzten Gesamtkosten ab 1 Mio. € aufzubauen.

4. Der Vordruck Sitzungsvorlage ist um ein Feld „Projekt-/Bauinvestitionscontrolling“ zu

ergänzen (*Anlage 2 zur Vorlage*).

(antragsgemäß Magistrat 27.10.2009 BP 0933)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2009

Tollebeek  
Vorsitzender